



UNIVERSITÄT
LEIPZIG

WEGE INS AUSLAND MIT ERASMUS+ Nach der Nominierung

Eine Informationsveranstaltung für Studierende der Institute für Soziologie,
Philosophie, Politikwissenschaft, Kommunikations- und Medienwissenschaft
und Kulturwissenschaften

*Informationen zu ERASMUS+
Auslandsaufenthalten im Winter- und /oder
Sommersemester*

GLIEDERUNG

1. Begrüßung
2. Allgemeine organisatorische Informationen (Christin Engel, Studienbüro)
 1. Nominierungsbestätigung
 2. Urlaubssemester und Semesterbeitrag
 3. Finanzierung
 4. Unterkunft
 5. Anrechnung von Studienleistungen
3. Nächste Schritte und wichtige Dokumente (F. Fuchs, SI)
 - Nächste Schritte vor und während des Studiums
 - Wichtige Dokumente wie Wegzehrung (inkl. Learning Agreement), Vereinbarung über Förderung
4. Fragerunde

TEIL 1

1. NOMINIERUNG UND WEITERER ABLAUF

- ✓ **Nominierung** an Partnerhochschule durch ERASMUS-Fachkoordinator:in (EFK) erfolgt
- ✓ **Nominierungsbestätigung** (EFK) – wichtig zur Vorlage bei der Partnerhochschule, Online-Registrierung moveon-Portal und ggf. Auslands-Bafög

- **Bewerbung/Immatrikulation** an Partnerhochschule (Fristen beachten!) – Partnerhochschule

- **Studienvereinbarung/Learning Agreement** ausfüllen und unterzeichnen lassen

2. URLAUBSSEMESTER UND SEMESTERBEITRAG

- Es wird empfohlen, ein „**Urlaubssemester zu Studienzwecken**“ zu beantragen – Fachsemesteranzahl „pausiert“ und Anrechnung von Leistungen ist trotzdem möglich (sinnvoll für BAföG-Empfänger:innen)
→ Studierendensekretariat

- **Befreiung vom Semesterbeitrag** möglich
→ Antrag und Informationen über das Studentenwerk

3. FINANZIERUNG

- Keine Studiengebühren an der Partnerhochschule
- ERASMUS+-Förderung beantragen (über Stabsstelle Internationales)
- Sonderförderung für Studierende mit einer Behinderung oder Eltern mit Kind(ern) (über Stabsstelle Internationales)
- Auslands-BAföG
 - Mit ERASMUS+-Förderung kombinierbar
 - Voraussetzung: mind. 6 Monate Auslandsaufenthalt und mind. 2 FS studiert
 - Höhe und Dauer hängt vom Zielland ab
 - Wo Auslands-BAföG beantragt wird, hängt vom Zielland ab
 - Rechtzeitig beantragen durch längere Bearbeitungszeit (bis 6 Monate)

3. FINANZIERUNG: ERASMUS+-FÖRDERUNG (NACH LÄNDERGRUPPEN)

*Schweiz über SEM-Programm

Gruppe 1: 450,00 EUR/ Monat

- Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweden, Vereinigtes Königreich (ab Mai 2023 Sonderförderung)

Gruppe 2: 390,00 EUR/ Monat

- Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern

Gruppe 3: 330,00 EUR/ Monat

- Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Nordmazedonien, Tschechien, Türkei, Ungarn

3. FINANZIERUNG: ERASMUS+-FÖRDERUNG

Sonderförderung

- Antrag auf Sondermittel für Studierende mit einer Behinderung oder Eltern mit Kind(ern) (Stabsstelle Internationales)
- Sonderförderung wird zusätzlich zu den regulären Fördersätzen gezahlt
 - Behinderung ab 20 % 250 € Pauschale
 - Sonderförderung auch für Studierende mit chronischen Krankheiten möglich
- „grünes Reisen“: über 50 % der Distanz wurden „grün“ gereist (Pauschale von 50 €)

4. UNTERKUNFT

- Beginnen Sie mit der Suche, sobald Sie die Zusage der Partnerhochschule haben, Unterkünfte sind vor allem in beliebten ERASMUS-Städten begehrt
- Studierendenwohnheime (abhängig von Partnerhochschule) – Informationen werden dann im Rahmen der Bewerbung versendet
- Erfahrungsberichte lesen (“Entdecker-Stories“)
- Online-Wohnungsbörsen wie Uniplaces oder erasmusu
- ERASMUS-Gruppen in sozialen Netzwerken

5. ANRECHNUNG VON STUDIENLEISTUNGEN

Optionen der Anerkennung:

- Anerkennung im **Kernfach** – über Anerkennungszuständigen (Prüfungsausschuss)
 - Anerkennung auf den **Wahlbereich** – über Anerkennungszuständigen (Prüfungsausschuss)
 - Anerkennung als **Schlüsselqualifikation** – abhängig vom Studiengang
 - Anerkennung als **internationale Erfahrung** – SQM 32 als fächerübergreifende Schlüsselqualifikation
- ✓ Fachspezifische Informationen dazu in der abschließenden Fragerunde

4. ANSPRECHPARTNER*INNEN

- ERASMUS-Fachkoordinator*innen an den Instituten:
 - Nominierung(sbestätigung), fachliche Beratung, Learning Agreement
 - Anerkennung von Studienleistungen über den Prüfungsausschuss
- Studienbüro der Fakultät:
 - Fragen zum Bewerbungsformular an: erasmus.sb.sozphil@uni-leipzig.de
- Stabsstelle Internationales:
 - ERASMUS+-Förderung
 - Viele nützliche Informationen auf der Website

TEIL 2

Nächste Schritte und wichtige Dokumente (F. Fuchs, SI)

- Nächste Schritte vor und während des Studiums
- Wichtige Dokumente wie Wegzehrung (inkl. Learning Agreement), Vereinbarung über Förderung

Wichtige Website (Infos in Wegzehrung)

- <https://www.uni-leipzig.de/international/studium-und-praktikum-im-ausland/studium-im-ausland/vor-dem-aufenthalt/europa>



UNIVERSITÄT
LEIPZIG

FRAGEN?

Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie/Studienbüro, Ansprechpartner:innen der Institute und Stabsstelle Internationales



UNIVERSITÄT
LEIPZIG

ANHANG

Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie/Studienbüro, Ansprechpartner:innen der Institute und Stabsstelle Internationales

—— Wege ins Ausland mit ERASMUS+

AUSLANDSAUFENTHALT IN ZEITEN VON CORONA

Informationen zur Planung, Verschieben oder Absage von Aufenthalten auf den Websites der Stabsstelle Internationales

<https://www.uni-leipzig.de/international/studium-und-praktikum-im-ausland/studium-im-ausland>

—— Wege ins Ausland mit ERASMUS+

AUSLANDS-BAFÖG

Informationen zu Auslandsförderung nach BAföG

https://www.bafög.de/SiteGlobals/Forms/bafoeg/weltkarte/weltkarte_formular.html;jsessionid=C570A79E8869143DF7BC48393A756107.live722?nn=384532